Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 17 (1941-1942)
Heft: 6

Artikel: Tragikomödie um einen kleinen Hausbau
Autor: Artaria, Paul
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1067066

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tragikomödie
um einen kleinen Hausbau

Von Architekt Paul Artaria

1933

Ein junger Arbeiter hat sich eine eigene Meinung vom Leben und über seine Zukunft gemacht. Niklaus Ebersold geht den Vergnügungen seiner Altersgenossen aus dem Weg. Das Treiben in den städtischen Miethausquartieren und die Uniformität der Häuser empfindet er als bedrückend. Er liebt die Natur und träumt von einem Häuschen im Grünen, vielleicht am Waldrand. Auf abendlichen Spaziergängen möchte er den Schrei eines Vogels hören können und das Rauschen der Bäume.

Jeden Zahltag legt Niklaus von seinem Lohn auf die Seite, damit er sich in ein paar Jahren, wenn er genug erspart haben wird, Land kaufen und ein kleines Haus bauen kann.

1937

Nun ist die erste Etappe erreicht. Eine knappe Wegstunde vor der Stadt senkt sich eine baumbestandene Halde vom Waldrand gegen die nach der Stadt führende Straße. Niklaus hat schon lange ein Stück davon für seine Absichten ins Auge gefaßt, nun kauft er den Bauplatz, 850 Quadratmeter zu 3 Franken. Es paßt alles, Lage, Preis und Entfernung von seinem Arbeitsplatz; mit dem Velo schafft er es in 20 Minuten.

Er will zwar erst später bauen, wenn er weiter gespart hat, läßt aber jetzt schon die Wasserleitung legen und den Garten einhagen, denn er möchte dort die freien Tage verbringen, Gemüse pflanzen und Obst ziehen. Aus altem Material, das er billig kaufen konnte, baut er sich selbst mit Hilfe von Freunden ein Gartenhäuschen. Das Land kommt ihn, mit Wasseranschluß und Einfriedigung, auf insgesamt 3500 Franken zu stehen.

1939

Eine kleine Erbschaft ist Niklaus zuge-

fallen. Früher, als er erwarten durfte, kann er ans Bauen denken; er läßt sich nun Plan und Kostenberechnung aufstellen. Das Häuschen soll 10 000 Franken kosten, an Eigenem hat er 6000 Franken, 5000 davon will er an den Bau wenden, den Rest als Reserve behalten; er muß also noch 5000 Franken von der Hypothekenbank entleihen.

Zusammen mit dem Architekten geht er zur Bank und legt Pläne und Kostenberechnung vor. Für den Direktor ist ein solch kleines Haus mit verbretterten Fassaden nicht alltäglich, er ist andere Häuser gewohnt, mit Granitsockel und stolzer Haustüre. Er verspricht aber, den Fall zu prüfen, läßt Auskünfte über Niklaus Ebersold einziehen, und da sie ausgezeichnet sind, bewilligt der Bankrat die 5000 Franken. Verzinsung und Abzahlung werden auf zusammen 800 Franken jährlich festgesetzt, so daß das Darlehen in acht Jahren getilgt sein wird. Vom neunten Jahr an wird dann Niklaus ohne Hypothekenschulden sein, keine Zinsen mehr bezahlen müssen und frei über sein Einkommen verfügen können.

Da bricht der Krieg aus, und der Bau wird verschoben.

1940

Wie noch mancher andere junge Mann wird Niklaus, trotz seiner nicht gerade glänzenden Gesundheit, zum Hilfsdienst eingezogen. Er läßt sich aber durch den Krieg nicht einschüchtern, und wie die Preise immer mehr steigen, beschließt er, sein Haus trotz des Krieges bauen zu lassen. Im Frühjahr 1941 will er einziehen. Um die Teuerung auszugleichen, soll auf alles Entbehrliche verzichtet werden, so zum Beispiel auf die Vorfenster und den innern Anstrich, bis bessere Zeiten kommen. Ferner wird er am Bau mithelfen, er wird den Außenanstrich, die Umgebungsarbeiten und anderes selbst ausführen, so daß mit den veranschlagten 10 000 Franken auszukommen ist. Das Baugesuch wird der Behörde eingereicht und man wartet auf die Genehmigung. Aber der Mensch denkt, und die Baupolizei lenkt.

Der Baudirektor telephoniert dem Architekten: « Aber, was haben Sie mir da wieder geschickt? Soll das ein Wochenendhaus sein oder ein Haus zum dauernden Wohnen? Dafür ist es doch zu klein und zu primitiv. Jetzt haben wir uns so Mühe gegeben mit dem neuen Baugesetz,

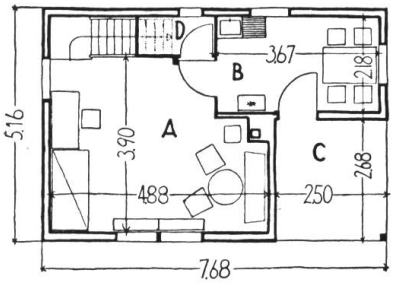

Erdgeschoß:
A Wohnstube
B Küche
C Gedeckter Sitzplatz
D Abstellraum

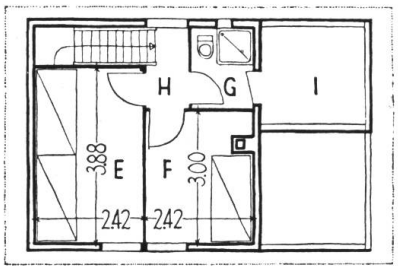

Obergeschoß:
E Schlafkammer mit 2 Betten
F Schlafkammer mit 1 Bett
G WC mit Dusche
H Vorplatz
I Dachraum

Grundrisse des Häuschens, das sich Niklaus Ebersold bauen wollte, im Maßstab 1:200, der Zugang zur Stube führt über den gedeckten Platz durch die Küche, die Treppe zu den obern Kammern liegt in der Stubenecke. So ergibt sich eine maximale Ausnützung der Grundfläche, und erst noch eine einfache und klare Raumfolge.

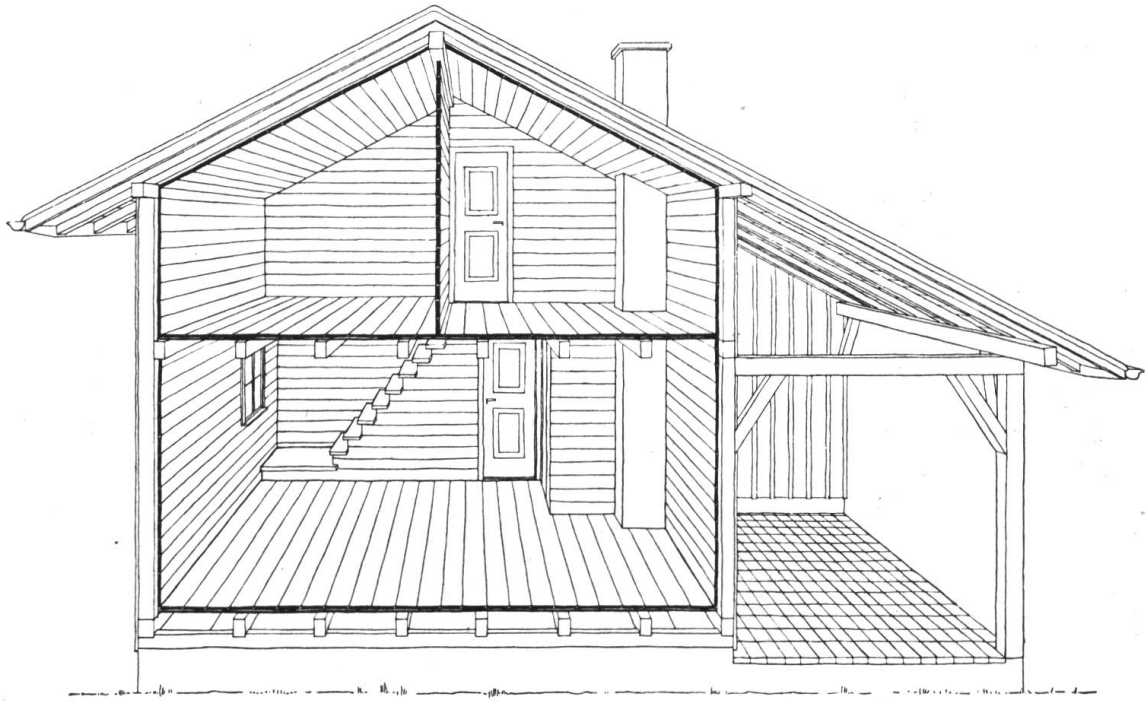

wir wollen doch alles Halbbatzige ausschalten, und nun kommen Sie mit einer solchen Hundshütte! »

Und statt der Bauerlaubnis kommt ein anderes Schreiben ins Haus. Es lautet:

„Auszug aus dem Protokoll der Baudirektion vom 24. November 1940.

Niklaus Ebersold stellt unterm 5. November 1940 das Gesuch um Erteilung der Baubewilligung für ein Wohnhaus am Goldackerweg in Bulligen.

Das Hochbauinspektorat bemerkt in seiner Begutachtung, daß es sich nach den eingereichten Plänen nicht um ein Wohnhaus, sondern nur um ein Wochenendhaus handeln könne. Für das beständige Bewohnen des Objektes seien die Einrichtungen zu primitiv.

Innert nützlicher Frist sind folgende Einsprachen erhoben worden:

1. Einsprache der Veronika Meier. Erhebe hiermit gegen den geplanten Wochenendbau des Herrn Niklaus Ebersold auf Parz. 929 Einsprache, und zwar weil ich von verschiedenen Seiten höre, seine Ausführung würde mein anstoßendes Grundstück als Bauland entwerten.

2. Einsprache des Gemeinderates von Bulligen. Zum Baugesuch des Niklaus Ebersold erhebt der Gemeinderat Einsprache, da nach unserer Auffassung dieses Häuschen nicht in diese Gegend paßt. Wir sind diesbezüglich an den Heimatschutz gelangt, welchem wir die Angelegenheit zur nähern Prüfung unterbreitet haben.

Eine Baubewilligung kann erst erteilt werden, nachdem die von Veronika Meier und vom Gemeinderat Bulligen erhobenen Einsprachen erledigt sein werden.

In fidem

Sekretariat
der Baukommission."

Der Heimatschutz erklärt: « Das Häuschen sei durchaus anständig und mache der Gegend keine Schande; im Gegenteil, die Stellung des Baues im Grundstück und die Firstrichtung seien wohl

überlegt. Man solle solche Anordnung übernehmen und für die künftigen Häuser dieses Gebietes vorschreiben. So käme endlich Ordnung in das Ganze, das Aussehen der Siedlung könne nur gewinnen.»

Aber die Erledigung des Baugesuches geht auch hinter den Kulissen weiter. Für die Bauhandwerker von Bulligen bedeutet die Ausführung des Hauses Ebersold Arbeit. Es sind wohl nur kleine Aufträge für den einzelnen, aber sehr erwünschte, weil sie sofort fällig sind und weil die Bautätigkeit ständig abnimmt. Und so bearbeiten die Bauleute von Bulligen die Gemeinderäte beim Kaffeejaß, mit dem Resultat, daß die Gemeindekanzlei dem Architekten telephoniert: «Der Gemeinderat zieht seine Einsprache zurück, auf Grund der Begutachtung durch den Heimatschutz. Beantragen Sie, die Einsprache der Veronika Meier sei abzulehnen, wir werden Ihnen helfen. »

Doch die Hilfe kommt zu spät.

1941

Mit dem Hin und Her ist das Jahr 1940 vorbeigegangen. Niklaus Ebersold hat den Mut verloren, er gibt das Rennen auf, denn er sagt sich: « Auch wenn ich die Sache durchsetzte, wäre es nicht gemütlich für mich in Bulligen. Man muß eben doch mit den Wölfen heulen, und so werde ich warten, bis ich soviel Geld beisammen habe, daß ich mir ein Haus leisten kann wie andere Leute, mit Granitsockel, Parkettböden, eichener Haustüre und körnigem Hurrasit-Verputz. »

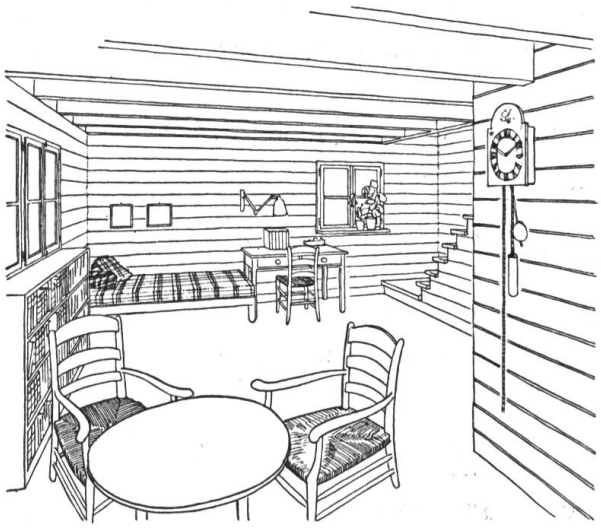

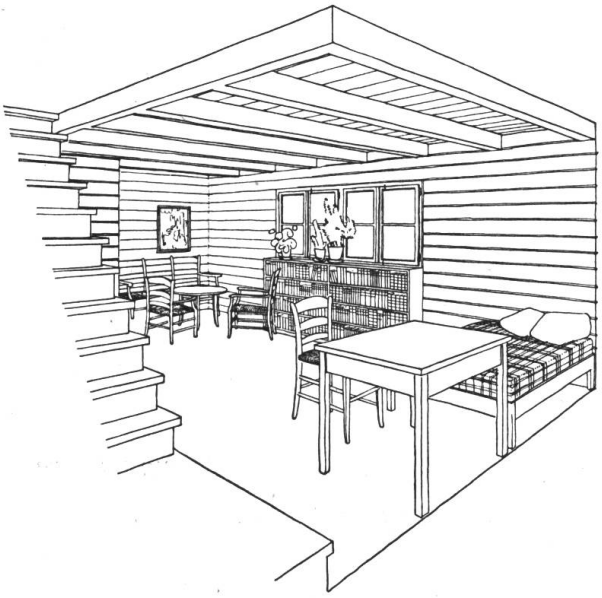

So geht es, wenn einer entgegen Herkommen und allgemeinem Brauch sich einrichten will, wenn er weniger Geld verwohnen möchte als andere, um die Freiheit zu haben, mit dem Ertrag seiner Hände Arbeit tun zu können, was ihm beliebt.

Andernorts, etwa in Amerika, kümmert sich kein Mensch darum, ob sich einer eine Hundshütte baut oder einen Palast. Bei uns bewirkt eine gewisse Hochnäsigkeit in diesen Dingen, daß das kleine Haus, das aus menschlichen und aus wirtschaftlichen Gründen gefördert werden sollte, sich nicht entwickeln kann. Gewiß, Ordnung muß sein; der Heimatschutz macht seine Sache recht, und die Bestimmungen unserer Baugesetze sind, soweit sie Technisches betreffen, meist wohl überlegt und unseren Verhältnissen angepaßt. Aber das Schreiben der Veronika Meier zeigt die bedenkliche Einstellung vieler, denen es beim Hausbau nicht in erster Linie um ein gemütliches und praktisches Heim geht, dessen Verzinsung man ohne Sorgen aufbringen kann, und das vielleicht in kurzer Zeit sogar schuldenfrei ist, sondern um eine Gelegenheit, stolz aufzutreten.

WAS WIR ERREICHTEN

Der «Schweizer-Spiegel» will seine Leser unterhalten und anregen. Es ist sein Ehrgeiz, darüber hinaus die schweizerische Haltung auf allen Gebieten des Lebens zu fördern. Der «Schweizer-Spiegel» hat das in den 17 Jahren seines Bestehens durch ungezählte Anregungen und Forderungen versucht. Er ist damit sehr oft nicht durchgedrungen. Aber manches wurde erreicht.

Ein Beispiel:

Im Juliheft des Jahres 1938 forderten wir im Anschluß an den Artikel «Gegen die getarnte Presse»:

«Unsere Behörden haben die Pflicht, sofort zu prüfen, wie der Gefahr der getarnten Presse begegnet werden kann.

Der Bundesratsbeschluß über die Neugründung von Zeitungen und Zeitschriften sowie Presse- und Nachrichtenagenturen vom 30. Dezember 1941 ist die teilweise Erfüllung dieser Forderung.

Natürlich beanspruchen wir weder hier noch in andern Fällen das Verdienst für das Erreichte allein. Aber wir wissen, daß der «Schweizer-Spiegel» und seine Leser zur Verwirklichung beigetragen haben.

Die Aufgaben, die sich der «Schweizer-Spiegel» gestellt hat, sind noch lange nicht erfüllt. Das Schwerste bleibt zu tun, während der Kriegszeit, vor allem aber nach dem Krieg. Jeder Abonnent des «Schweizer-Spiegels» hilft mit.

Abonnieren Sie den «Schweizer-Spiegel». Wenn Sie schon Abonnent sind, ermuntern Sie Ihre Freunde und Bekannte zum Abonnement.

GUGGENBÜHL & HUBER

SCHWEIZER-SPIEGEL-VERLAG · HIRSCHENGRABEN 20 · ZÜRICH 1